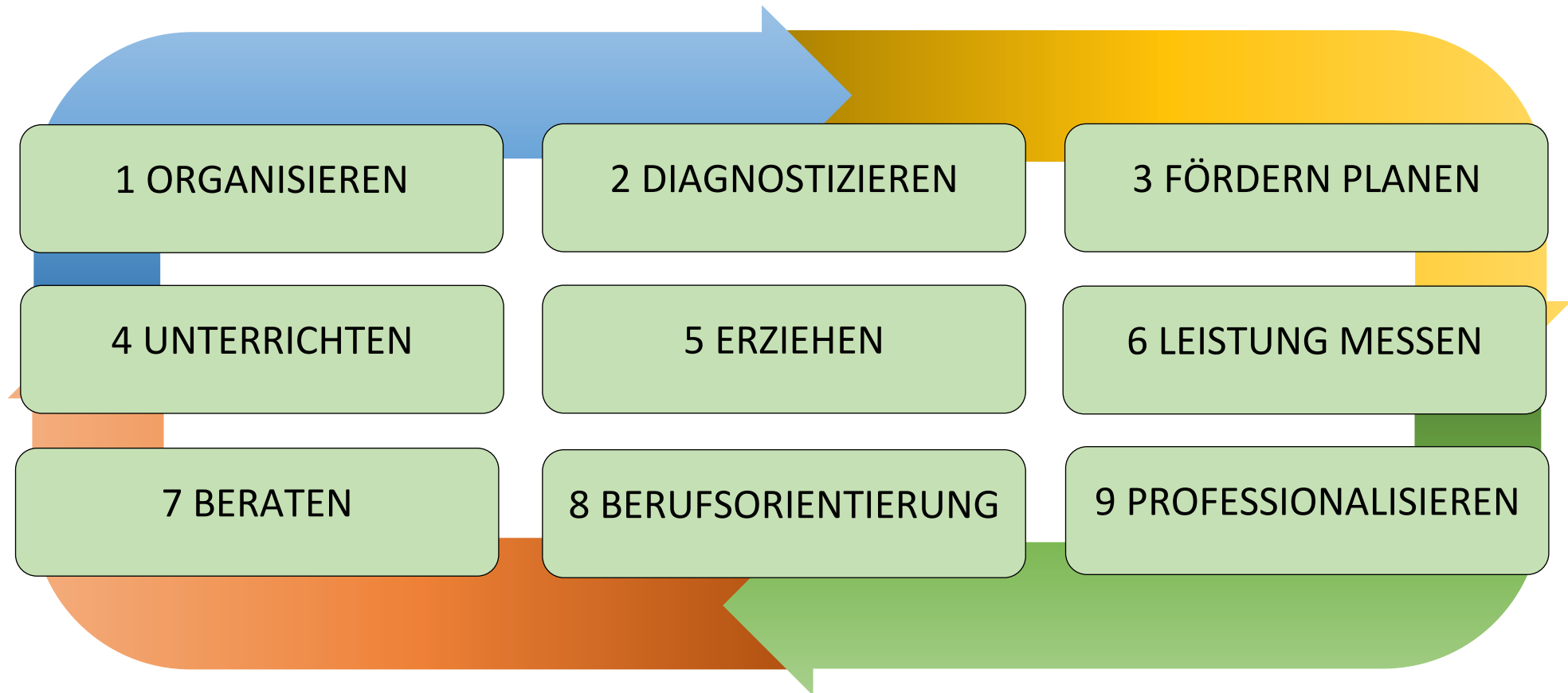




Konzept Gemeinsames Lernen (Inklusionskonzept)

Stand: Februar 2020



Inhalt

0 Leitbild und Vorwort	6
1 ORGANISIEREN	7
1.1 GL-JAHRESKALENDER „FAHRPLAN“	7
1.2 ÜBERGANG GRUNDSCHULE – WEITERFÜHRENDE SCHULE	8
1.3 STUNDENPLANGESTALTUNG DER SONDERPÄDAGOG*INNEN / STUNDENPLANGESTALTUNG DER FÖRDERSCHÜLER*INNEN.....	8
1.4 VERTRETUNGSKONZEPT	8
1.5 VERSORGUNG MIT SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN	9
1.6 EINSATZ DER SONDERPÄDAGOGISCHEN LEHRKRÄFTE	9
1.7 KLASSENBUILDUNG.....	9
1.8 REGELMÄßIGER AUSTAUSCH ZUM GL IN DEN EINZELNEN GREMIEN – KONZEPTIONELLE ARBEIT, Z.B. EINRICHTUNG FACHTEAM SONDERPÄDAGOGIK; TEILNAHME DER SONDERPÄDAGOG*INNEN IN VERSCHIEDENEN GREMIEN	10
1.9 LEITUNG/KOORDINIERUNG DES SONDERPÄDAGOG*INNENTEAMS	10
1.10 TEAMZEIT	10
1.11 UNTERSTÜTZUNG BEI DER GESTALTUNG STRUKTURIERTER KLASSENÄRÄUME, MÖGLICHKEITEN ZUR DIFFERENZIERUNG (AUCH RÄUMLICHKEITEN)	11
1.12 RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN.....	11
1.13 FORTBILDUNGSKONZEPT.....	11
1.14 AUFSICHTEN.....	11
1.15 KLASSENFAHRTEN.....	11
1.16 ANSPRECHPARTNER*IN DER SCHULLEITUNG.....	11
1.17 PÄDAGOGISCHES UND THERAPEUTISCHES PERSONAL.....	12
1.18 SCHULBEGLEITUNGEN.....	12
1.19 KOOPERATION MIT TRÄGERN DER JUGENDHILFE, HILFEN ZUR ERZIEHUNG, HILFEPLANVERFAHREN	13
2 DIAGNOSTIZIEREN	13
2.1 EINGANGSDIAGNOSTIK	13
2.2 DIAGNOSTIK IN DER GANZEN KLASSE.....	13
2.3 DIAGNOSEMATERIALIEN / VERFAHREN / MAßNAHMEN UND SONDERPÄDAGOGISCHE DIAGNOSTIK	13
2.4 DIAGNOSTISCHE MAßNAHMEN IM RAHMEN DER PRÄVENTION	14
2.5 FORTSCHRITTSKONTROLLE.....	14
2.6 ÜBERGANG GRUNDSCHULE – WEITERFÜHRENDE SCHULE	14
3 FÖRDERN PLANEN	14

3.1	PRÄVENTION/ FÖRDERUNG VON SCHÜLER*INNEN OHNE SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERBEDARF	14
3.2	ENTWICKELN, ERSTELLEN, EVALUIEREN UND FORTSCHREIBEN VON FÖRDERPLÄNEN ...	15
3.3	EINHEITLICHE FORMULARE FÜR DIE FÖRDERPLANUNG	15
3.4	ZEITLICHE PLANUNG DES FÖRDERPLANPROZESSES	15
3.5	AUSWAHL / ZUSAMMENSTELLUNG VON FÖRDERMATERIALIEN	15
3.6	EINSATZ VON BEHINDERUNGSSPEZIFISCHEN HILFSMITTELN	16
3.7	FÖRDERPLANGESPRÄCHE (LEHRKRÄFTE, ELTERN, SCHÜLER*INNEN) IM RAHMEN VOM ELTERNGESPRÄCH	16
3.8	ZUSTÄNDIGKEITEN UND BETEILIGUNGEN IM RAHMEN DER FÖRDERPLANUNG (TEAM, SCHÜLER*INNEN, ELTERN)	16
3.9	DOKUMENTATIONEN FÜR DIE SCHÜLERAKTE	16
3.10	VERNETZUNG MIT AUßERSCHULISCHEN INSTITUTIONEN	17
3.11	BEANTRAGUNG EINES AO-SF-VERFAHRENS	17
4	UNTERRICHTEN	18
4.1	ABGESTIMMTES CLASSROOM-MANAGEMENT	18
4.2	EINFÜHRUNG VON REGELN, EINÜBEN VON VERHALTEN	18
4.3	INDIVIDUELLES ARBEITEN AN STRUKTURIERTEN MATERIALIEN	19
4.4	REGELMÄßIGE GEMEINSAME ABSPRACHEN	19
4.5	EINBINDUNG DES FÖRDERPLANS/DER FÖRDERMAßNAHMEN IN DEN UNTERRICHT DER KLASSE.....	19
4.6	WAHL DER DIFFERENZIERUNGSFORMEN	19
4.7	SCHULBUCHBESTELLUNG.....	19
4.8	ERSTELLEN VON DIFFERENZIERTEM UND INDIVIDUALISIERTEM UNTERRICHTSMATERIAL	20
4.9	CO-TEACHING.....	20
4.10	KLEINGRUPPEN/EINZELFÖRDERUNG	20
4.11	LERNBÜRO	20
4.12	LERNZIELENTSCHEIDUNGEN	20
5	ERZIEHEN	21
5.1	EINHEITLICHE SCHUL- UND KLASSENREGELN	21
5.2	VERBINDLICHE REGELN ZUM ARBEITS- UND SOZIALVERHALTEN	21
5.3	CLASSROOM MANAGEMENT.....	21
6	LEISTUNG MESSEN	21
6.1	ALLGEMEINE ANGABEN	21
6.2	ZIELGLEICH UNTERRICHTETE SCHÜLER*INNEN	21
6.3	ZIELDIFFERENT UNTERRICHTETE SCHÜLER*INNEN	22
7	BERATEN	22

7.1	EINZELFALLBERATUNG IM TEAM	22
7.2	KOLLEGIALE BERATUNG	22
7.3	FACHTEAM INKLUSION	22
7.4	FÖRDERKONFERENZEN	23
7.5	ELTERNBERATUNG	23
7.6	SPRECHTAGE	23
7.7	BERATUNG DURCH AUßERSCHULISCHE INSTITUTIONEN.....	23
7.8	BERATUNG DURCH FÖRDERSCHULEN	23
7.9	BERATUNGSZEIT	24
7.10	HOSPITATION	24
8	BERUFSORIENTIERUNG	24
8.1	ABLAUF BERUFSORIENTIERUNG	24
8.2	BETEILIGUNG DES SONDERPÄDAGOG*INNEN TEAMS AM ALLGEMEINEN BERUFSWAHLORIENTIERUNGSPROZESS	24
8.3	VERANKERUNG VON VERTIEFENDER BERUFSWAHLORIENTIERUNG (BWO) IN DEN SCHULINTERNEN LEHRPLÄNEN	24
8.4	VERTIEFENDE BERUFSWAHLORIENTIERUNG AN DER GE HÜRTH – EINE ÜBERSICHT	25
9	PROFESSIONALISIERUNG	26
9.1	BEREITSTELLEN DER EIGENEN FACHLICHEN EXPERTISE – INFORMATION UND FORTBILDUNG FÜR KOLLEG*INNEN	26
9.2	FORTBILDUNG IN FACHFREMDEN FÖRDERSCHWERPUNKTEN	26
9.3	ANLEITEN VON PÄDAGOGISCHEN MITARBEITER*INNEN.....	26
9.4	ORGANISATION VON FORTBILDUNGEN	26
9.5	FORTBILDUNGSPLANUNG	26
9.6	KENNTNIS UND WEITERBILDUNG IN AKTUELLEN DIAGNOSTISCHEN VERFAHREN	26

0 Leitbild und Vorwort



An der Gesamtschule Hürth stehen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Wir sind eine inklusive Ganztagschule und leben und lernen gemeinsam. Jede Schülerin und jeder Schüler hat eine eigene Persönlichkeit, eigene Interessen, Talente und Potenziale. Diese Vielfalt wollen wir nutzen und jede Schülerin und jeden Schüler in ihrer/seiner persönlichen Entwicklung auf ihrem/seinem Lebensweg unterstützen.

Wir verstehen Vielfalt als Chance miteinander in heterogenen Lerngruppen und im gemeinsamen Lernen die Verschiedenheit anderer kennen zu lernen und zu akzeptieren.

Wir gehen respektvoll miteinander um. Vertrauensvolle Beziehungen, Toleranz und Wertschätzung sind die Basis für unser gemeinsames Arbeiten.

Wir fördern die Verantwortung für das eigene Leben und Lernen und schaffen die Rahmenbedingungen für selbstständiges, eigenverantwortliches Lernen und soziales Handeln innerhalb und außerhalb der Schule. Alle Gruppen unserer Schulgemeinschaft unterstützen sich gegenseitig an der Gestaltung des Schulalltags.

Wir fördern die Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und arbeiten in unserer Schulgemeinschaft in Teams.

Wir unterstützen jede und jeden darin, die eigenen Stärken zu erkennen und sich individuelle Ziele zu setzen. Wir fördern die Begabungsvielfalt und stellen uns der Herausforderung, unsere Schule für alle als attraktiven Lern- und Lebensraum zu gestalten.

Im Schuljahr 2019/20 werden an der Gesamtschule Hürth 76 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Körper/Motorik und Hören/Kommunikation in allen Klassen verteilt unterrichtet.

Seit dem Einzug in den Neubau 2017 steht ein barrierefreies Gebäude zur Verfügung, das keine räumlichen Einschränkungen notwendig macht.

1 ORGANISIEREN

1.1 GL-JAHRESKALENDER „FAHRPLAN“

GL-FAHRPLAN in Schulwochen	
0	GL-Tag in der Vorbereitungswoche
1	Duisburger Sprachstandstest für Jg. 5 (DST) vorbereiten Anamnese neue Schüler*innen
2	DST durchführen
3	Anlage der Schülerdatenblätter für neue Schüler*innen
4	Beginn Förderplanerhebung durch Tutor*innenteams
5	
6	
7	
8	(letzte Woche vor den Herbstferien) Abgabe der Förderplanerhebungen an Sopäds
9	
10	
11	
12	
13	Förderplankonferenzen/ -teams
14	Überarbeitung der Förderpläne
15	(letzte Novemberwoche) Abgabe AO-SF-Anträge Jg. 6
16	
17	
18	
19	(erste Woche nach den Weihnachtsferien) Abgabe AO-SF-Anträge Jg. 5 Infoblatt Zeugnisse für Kolleg*innen mit Abgabetermin für Zeugnistexte
20	(zwei Wochen vor Zeugnisausgabe) Zeugnisse für zieldifferente Förderschüler*innen erstellen
21	
22	
23	
24	Hospitationen in den Grundschulen bei neuen Förderschüler*innen
25	Teilnahme an gemeinsamer Erprobungsstufenkonferenz Grundschulen-Sekl-Schulen
26	
27	
28	
29	Förderplankonferenzen/ -teams
30	Überarbeitung der Förderpläne
31	
32	Klassenbildung neuer Jg. 5 ausgehend von den Förderschüler*innen
33	
34	
35	Infoblatt Zeugnisse für Kolleg*innen mit Abgabetermin für Zeugnistexte
36	
37	(zwei Wochen vor Zeugnisausgabe) Zeugnisse für zieldifferente Förderschüler*innen erstellen
38	
39	
40	

1.2 ÜBERGANG GRUNDSCHULE – WEITERFÜHRENDE SCHULE

Im Rahmen der Kooperation der Hürther Schulen und der Schulen auf Ebene des Rhein-Erft-Kreises findet ein regelmäßiger Austausch der Sonderpädagog*innen nahezu aller Hürther Schulen der Primarstufe sowie der Sek. I und II statt.

In der Regel entscheiden Schulleiter*innen der weiterführenden Schulen in einer Konferenz mit der/dem Inklusionskoordinator*in und der Schulleiterin für die Generalie Inklusion des Rhein-Erft-Kreises über die Aufnahme der zukünftigen Schüler*innen mit Förderbedarf.

Die Sonderpädagog*innen der GE Hürth besuchen die zukünftigen Schüler*innen in ihren Klassen, um die Kinder kennenzulernen und Hinweise für eine sinnvolle Klassenzuteilung zu erhalten. Im Rahmen dieser Hospitationen finden auch Gespräche mit den abgebenden Schulen statt, bezüglich Fördermaterialien, Beantragung bestimmter Hilfsmittel etc. Im Arbeitskreis Hürther Sonderpädagog*innen wurde beschlossen, dass die Hospitationen an den Grundschulen in den Wochen nach den Osterferien stattfinden sollen.

Die Eltern der neuen Förderschüler*innen geben in der Anmeldewoche die Unterlagen im Sekretariat ab und erhalten einen Termin bei einer/einem Sonderpädagog*in zum Anmeldegespräch, das erst nach der Anmeldewoche stattfindet.

Die sich im Übergang befindlichen Schüler*innen mit Förderbedarf haben die Möglichkeit am Ende der Klasse 4 an der Gesamtschule zu hospitieren, wenn die Notwendigkeit einer Hospitation durch die Lehrer*innen der Grundschulen an die Sonderpädagog*innen der Gesamtschule herangetragen wird.

1.3 STUNDENPLANGESTALTUNG DER SONDERPÄDAGOG*INNEN / STUNDENPLANGESTALTUNG DER FÖRDERSCHÜLER*INNEN

Im Team der Sonderpädagog*innen werden im Laufe des Schuljahres Bedarfe gesammelt, die in einer Besprechung mit der Organisationsleitung vorgetragen werden. Derzeit werden die Stunden der Sonderpädagog*innen als Klassenleitung, Klassenunterricht, Lernzeit, Lernbüro-Lernzeit, Förderunterricht (Unterstützungszeit), Beratungszeit und Teilnahme an Gremien (z. B. Steuergruppe) sowie Berufsberatung eingesetzt.

Schüler*innen, die zielgleich unterrichtet werden, nehmen weitestgehend am Klassenunterricht teil. Ausnahmen werden in Einzelfällen für Förderunterricht oder Therapien gemacht.

Förderschüler*innen, die zieldifferent unterrichtet werden, nehmen so weit wie möglich am Klassenunterricht teil. Dabei ist eine sinnvolle Binnendifferenzierung die Grundlage. Sollte in den Hauptfächern keine sinnvolle Teilnahme mehr möglich sein, können die Schüler*innen (mit ihren Begleiter*innen) vorgesehene Materialien bearbeiten oder am Förderunterricht teilnehmen, der durch die Sonderpädagog*innen angeboten wird (Unterstützungszeit). Ergänzende Angebote wie z.B. ein Aufenthalt im Lernbüro während des Vormittags oder im Nachmittagsbereich sind in Planung.

1.4 VERTRETUNGSKONZEPT

Es gilt das Vertretungskonzept der Gesamtschule Hürth.

1.5 VERSORGUNG MIT SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN

An der Gesamtschule Hürth arbeitet in jedem Jahrgang mindestens eine Sonderpädagog*in. Speziell für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ist eine Sonderpädagogin der Joseph-Gronewald Schule Köln zuständig, die 1x pro Woche ins Haus kommt. Die Mehrheit der Sonderpädagog*innen sind fest an der Gesamtschule Hürth verortet, hinzu kommen jährliche einige Abordnungen von Förderschulen mit unterschiedlicher Stundenzahl. Der Status der entsprechend der Schüler*innenzahl vorgesehenen Ausstattung an Stunden für Sonderpädagogik-Lehrkräfte ist im Schuljahr 2019/20 nicht erfüllt, es fehlen derzeit etwa 2 Stellen.

Seit dem Schuljahr 2019/20 wird das Team durch eine MPT-Kraft (Mitarbeiter*in im Sinne eines Multiprofessionellen Teams, bei uns mit der Profession Diplom-Heilpädagoge) unterstützt.

Die an der Gesamtschule Hürth tätigen Sonderpädagog*innen bringen folgende Förderschwerpunkte / Fachrichtungen mit:

- Körperlich motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Lernen
- Emotional-soziale Entwicklung
- Sprache
- Hören und Kommunikation.

1.6 EINSATZ DER SONDERPÄDAGOGISCHEN LEHRKRÄFTE

Die Sonderpädagog*innen ordnen sich jeweils einem Jahrgang zu. Sie sind primär für die Belange der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zuständig. Außerdem haben sie die restlichen Schüler*innen der jeweiligen Jahrgangsstufe im Blick und beraten und unterstützen Tutor*innen und Fachlehrkräfte.

Die Sonderpädagog*innen sind Mitglieder des jeweiligen Jahrgangsteams.

Adressaten der Sonderpädagog*innen sind also:

- primär Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen
- Schüler mit speziellem Unterstützungsbedarf (z.B. in akuten Krisen)
- Schüler mit Verdacht auf Förderbedarf

Die Sonderpädagog*innen arbeiteten überwiegend im sonderpädagogischen Lernbüro, in der Lernzeit, im Fachunterricht und im Förderunterricht (Unterstützungszeit) sowie als Tutor*innen.

1.7 KLASSENBILDUNG

An der Gesamtschule Hürth werden die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf alle Klassen eines Jahrgangs verteilt.

Die Klassenbildung wird vom Abteilungsleiter I in Zusammenarbeit mit dem Team der Sonderpädagog*innen durchgeführt. Die Sonderpädagog*innen haben zuvor die

Schüler*innen an den Grundschulen besucht und Anmeldegespräche geführt. So kann gut auf bereits bekannte besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen werden. Auch kann darauf geachtet werden, dass zusätzliche Mitarbeiter*innen wie Gebärdendolmetscher*innen und Schulbegleiter*innen gleichmäßig auf die Klassen verteilt werden, um nicht zu viele Erwachsene gleichzeitig in einer Klasse zu versammeln. Ausgeschlossen ist dies aber nicht und kann in Klassen in Kauf genommen werden, wo mehrere betreuungsintensive Schüler*innen zusammenkommen und dann ein/eine Sonderpädagog*in als Tutor*in eingesetzt wird.

In Einzelfällen behält sich die Schule vor, nach einer ausreichenden Beobachtungsphase, ein Beratungsgespräch über einen möglichen Wechsel des Förderortes zu führen.

1.8 REGELMÄßIGER AUSTAUSCH ZUM GL IN DEN EINZELNEN GREMIEN – KONZEPTIONELLE ARBEIT, Z.B. EINRICHTUNG FACHTEAM SONDERPÄDAGOGIK; TEILNAHME DER SONDERPÄDAGOG*INNEN IN VERSCHIEDENEN GREMIEN

Um das Gemeinsame Lernen durchgängig im Schulleben zu verankern und in allen Bereichen präsent zu halten und als Selbstverständlichkeit zu leben, wird darauf geachtet, dass in allen Gremien, Arbeitsgruppen, Prozessen immer auch Sonderpädagogik-Lehrkräfte vertreten sind:

- Eine der Sonderpädagog*innen sollte Mitglied im Team für Teilkonferenzen sein.
- Wünschenswert wäre mindestens eine Sonderpädagog*in in der Schulkonferenz.
- Die Sonderpädagog*innen nehmen in vollem Umfang an den Lehrerkonferenzen teil.
- Alle Sonderpädagog*innen sind Mitglieder des Fachteams Sonderpädagogik.
- Die Sonderpädagog*innen sind Mitglieder der Fachkonferenz ihres Faches. Darüber hinaus nehmen sie als Berater*innen an anderen Fachkonferenzen teil.
- Themen des Gemeinsamen Lernens sind gleichberechtigte Themen in Lehrerkonferenzen und Teambesprechungen und können per Antrag auf die Tagesordnungen gebracht werden.
- Es finden pro Schuljahr zwei Förderkonferenzen bzw. Teamsitzungen zur Evaluierung der Förderpläne, Fortschreibung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (2. Hj.) und Besprechung weiterer Themen statt. Die Förderkonferenzen finden vor den Tagen zur Lern- und Laufbahnberatung statt, damit sie zur Vorbereitung der Gespräche genutzt werden können.

1.9 LEITUNG/KOORDINIERUNG DES SONDERPÄDAGOG*INNENTEAMS

Ein Mitglied des Sonderpädagog*innenteams wird von der Schulleitung für die Koordinierung und als Ansprechpartner*in benannt.

1.10 TEAMZEIT

Eine Sonderpädagogen-Teamstunde findet in der Regel wöchentlich statt. Dafür wird eine Unterrichtsstunde im Stundenplan aller Sonderpädagog*innen freigehalten.

1.11 UNTERSTÜTZUNG BEI DER GESTALTUNG STRUKTURIERTER KLASSENÄUßERUNG, MÖGLICHKEITEN ZUR DIFFERENZIERUNG (AUCH RÄUMLICHKEITEN)

Die Gestaltung der Klassenräume liegt in der Verantwortung der Klassenleitung. Klassen, deren Schüler*innen besondere Bedürfnisse haben, denen durch räumliche Gestaltung der Umgebung entgegengekommen werden kann (z.B. Rollstuhlfahrer*innen, Kinder mit großem Bewegungsdrang) sind entweder durch Sonderpädagog*innen in der Klassenleitung besetzt oder können durch das Sonderpädagog*innen-Team beraten werden. Zusätzliche Beratung kann durch Beratungspersonal des Rhein-Erft-Kreises oder der Bezirksregierung erfolgen. Zusätzlich benötigte Ausstattung (z. B. FM-Anlage) wird beim Schulträger beantragt und von diesem zur Verfügung gestellt.

Jeweils zwei oder drei Klassen teilen sich einen Differenzierungsraum, der nach Absprache im Team für sonderpädagogische Förderung oder Unterstützungsunterricht genutzt werden kann. Das sonderpädagogische Lernbüro (A 101) steht nach Absprache im Sonderpädagog*innen-Team ebenfalls zur Verfügung. Darüber hinaus ist die räumliche Ausstattung trotz des neuen Schulgebäudes äußerst knapp. Es fehlen beispielsweise dringend benötigte Räume für Beratungen von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften.

1.12 RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN

[in Bearbeitung]

1.13 FORTBILDUNGSKONZEPT

Das Fortbildungskonzept für Sonderpädagog*innen entspricht dem Fortbildungskonzept der Gesamtschule Hürth.

1.14 AUFSICHTEN

Aufsichtsregelungen gelten für alle Kolleg*innen an der Gesamtschule Hürth gleich.

1.15 KLASSENFAHRTEN

Sonderpädagog*innen begleiten Klassenfahrten im Rahmen ihrer Aufgaben als Klassenleitung. Zusätzliche personelle Verstärkung durch Sonderpädagog*innen im Bedarfsfall gab es bisher noch nicht (z.B. erforderlich durch die Teilnahme von besonders betreuungsintensiven SuS), weil die Finanzierung der Reisekosten aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nicht möglich ist.

1.16 ANSPRECHPARTNER*IN DER SCHULLEITUNG

Ansprechpartner*innen aus der Schulleitung für Themen des Sonderpädagog*innenteams werden durch den Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung festgelegt.

1.17 PÄDAGOGISCHES UND THERAPEUTISCHES PERSONAL

Das Personal der Gesamtschule Hürth besteht neben den Regel- und Sonderpädagogik-Lehrkräften aus weiteren Mitarbeiter*innen und ist somit ein multiprofessionelles Team.

Weitere Mitarbeiter*innen sind:

- MPT-Kräfte
- Schulbegleitungen
- SoPäd-Praktikant*innen
- Lehramtsanwärter*innen SoPäd
- andere Mitarbeiter*innen im GL

Jeweils zu Beginn des Schuljahres wird festgelegt, welche*r Sonderpädagogin/-pädagoge für welche Gruppe der Mitarbeiter*innen zuständig ist.

1.18 SCHULBEGLEITUNGEN

Bis April eines jeden Jahres müssen die Anträge auf Schulbegleitung beim Kreissozialamt gestellt werden. Dies tun die Eltern entweder selbstständig oder mit Unterstützung der zuständigen Sonderpädagog*in.

Mit den abgebenden Schulen und den Eltern muss bei Neuaufnahmen geklärt werden, ob die Anträge fristgerecht gestellt wurden. Bei unterjährigen Aufnahmen sind dafür die Sonderpädagog*innen des Jahrgangs zuständig. Bei Neuaufnahmen im Rahmen des jeweiligen neuen Fünferjahrgangs sind die Kolleg*innen zuständig, die Anmeldegespräche und Klassenbildung durchführen, d.h. im Idealfall die Sonderpädagog*innen des neuen Fünferjahrgangs.

Bei Hilfeplangesprächen des Jugendamtes Hürth, die die Voraussetzung für eine Neugenehmigung von Schulbegleitungen sind, nimmt eine Sonderpädagogin / ein Sonderpädagoge und möglichst eine/r der Tutor*innen als Vertretung der Schule teil.

Als Begleitprogramm der Arbeit von Schulbegleitungen wurde eine Konkretisierung der Aufgaben erstellt, die mit dem Hürther Jugendamt, dem Kreissozialamt des Rhein-Erft-Kreises sowie mit Vertreter*innen mehrerer Trägervereine abgestimmt wurde. Dieses Begleitprogramm erhalten die Schulbegleitungen zu Beginn ihrer Tätigkeit zusammen mit einer Verschwiegenheits- und Datenschutzerklärung und einer Belehrung über Gesundheits- und Seuchenschutz.

Alle Schulbegleitungen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit gebeten, ein Foto zur Verfügung zu stellen, das in der Lehrerbibliothek ausgehängt werden kann, um alle Mitarbeiter*innen darüber zu informieren, welche Personen aktuell an der GE Hürth arbeiten.

Träger der Schulbegleitungen derzeit sind:

- Sonderspaß e.V.
- Lebenshilfe
- AWO
- Rapunzel Kinderhaus
- Kinderschutzbund Kerpen
- Schülergarten e.V.
- InKiSchu
- Helfende Hand
- Lebelzeit

1.19 KOOPERATION MIT TRÄGERN DER JUGENDHILFE, HILFEN ZUR ERZIEHUNG, HILFEPLANVERFAHREN

Bei Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung, Hilfeplanverfahren ist die Schulsozialarbeiterin Birgit Voigts federführend. Sonderpädagog*innen oder Regelschullehrkräfte arbeiten mit ihr eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt.

2 DIAGNOSTIZIEREN

2.1 EINGANGSDIAGNOSTIK

Nicht nur für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern bei Bedarf auch für andere Schüler*innen des fünften Jahrgangs oder älterer Jahrgänge findet im Rahmen der pädagogischen Klassenkonferenzen bzw. Teamsitzungen zur Förderplannerhebung eine Eingangsdagnostik statt, durch die flexibel auf die Förder- und Förderbedürfnisse der Lernenden eingegangen wird. Grundlage für die Fördermaßnahmen sind Beobachtungen inner- und außerhalb des Unterrichts, Gespräche mit Lernenden, Eltern und Lehrkräften. Für die Beobachtungen im Unterricht steht ein „Diagnosebogen“ (siehe schuleigene Arbeitsplattform „Moodle“) zur Verfügung.

2.2 DIAGNOSTIK IN DER GANZEN KLASSE

Duisburger Sprachstandtest (DST)

Die Gesamtschule Hürth nimmt am Anfang jeden Schuljahres am Duisburger Sprachstandtest teil. Alle Fünftklässler*innen werden in der ersten Schulwoche überprüft. Die Tests werden am vorgegebenen Termin geschrieben und von einem Lehrerteam ausgewertet. Die Ergebnisse werden an die Universität Duisburg geschickt, wo sie weiterverarbeitet werden, so dass im Laufe des Schuljahres eine Einordnung der Einzelergebnisse in das (deutschlandweite) Gesamtergebnis möglich ist.

An der Gesamtschule Hürth bilden die Einzelergebnisse des DST die Grundlage für die Diagnostik im Bereich der Lese-Rechtschreib-Schwäche.

Diagnosetest Mathe

Der Bielefelder Mathe-Test wird am Anfang der Klasse 5 im Mathematikunterricht klassenweise durchgeführt. Es ist in Planung, dass alle Schüler*innen teilnehmen.

2.3 DIAGNOSEMATERIALIEN / VERFAHREN / MAßNAHMEN UND SONDERPÄDAGOGISCHE DIAGNOSTIK

Die Durchführung von standardisierten Testverfahren darf nur mit Einverständnis der Eltern erfolgen (siehe Formblatt bei „Moodle“).

Zur Überprüfung der Intelligenz stehen folgende Testverfahren zur Verfügung:

- SONR 6-40 (im Haus)
- K-ABC II (im Haus)
- CFT 20-R (im Haus)
- WISC IV (stationiert an der Friedrich-Ebert-Realschule).

Zur Überprüfung der Emotionalität und des Sozialverhaltens stehen folgende Verfahren zur Verfügung:

- Lehrereinschätzliste LSL (im Haus)
- ELDiB (im Haus).

Zur Überprüfung im Bereich Sprache stehen folgende Testverfahren zur Verfügung:

- HSP (im Haus).

Durchführung, Auswertung und Interpretation der Testverfahren wird innerhalb des Sonderpädagog*innenteams erarbeitet und weitergegeben. Dadurch kann ein hoher Zeitaufwand entstehen. Die regelmäßige Schulung bzw. die sorgfältige Einarbeitung neuer Kolleg*innen steht im Vordergrund.

Ein Entwicklungsverlauf bzw. das Erreichen von Förderzielen wird in den Teamsitzungen zur Förderplanerhebung und in den Zeugniskonferenzen zur Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchgeführt.

2.4 DIAGNOSTISCHE MAßNAHMEN IM RAHMEN DER PRÄVENTION

[in Bearbeitung]

2.5 FORTSCHRITTSKONTROLLE

[in Bearbeitung]

2.6 ÜBERGANG GRUNDSCHULE – WEITERFÜHRENDE SCHULE

siehe Kap. 1.2

3 FÖRDERN PLANEN

3.1 PRÄVENTION/ FÖRDERUNG VON SCHÜLER*INNEN OHNE SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERBEDARF

Schüler*innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert. So können sie beispielsweise in der Lernzeit zwischen drei Niveaustufen in den Hauptfächern Deutsch, Mathe und Englisch wählen. Es gibt jeweils einen leichten, einen mittleren und einen schwierigeren Arbeitsbereich. In allen Unterrichtsfächern wird binnendifferenziert und kooperativ gearbeitet und Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden individuelle Fördermöglichkeiten während der monatlich stattfindenden Teamsitzung besprochen.

Zudem steht allen Schüler*innen an vier bis fünf Tagen der Woche das Lernbüro während der Lernzeiten offen.

Während der Förderkonferenzen können auch zielgleiche Schüler vorgestellt werden. Maßnahmen für eine gezielte Förderung werden besprochen und schriftlich festgehalten.

3.2 ENTWICKELN, ERSTELLEN, EVALUIEREN UND FORTSCHREIBEN VON FÖRDERPLÄNEN

Für jeden Schüler im Gemeinsamen Lernen mit Unterstützungsbedarf wird ein Förderplan erstellt. Dieser besteht aus einem Diagnosebereich und einem aktuellen, individuellen Förderplan. In den Diagnosebereich fließen sowohl Informationen über den bisherigen schulischen Werdegang als auch familienrelevante Informationen ein. Wichtige persönliche oder auch schulische Veränderungen werden hier festgehalten.

Ein aktueller Förderplan wird auf der Grundlage der Förderkonferenzen, die halbjährlich stattfinden, erstellt. Tutor*innen, Fachlehrer*innen und Sonderpädagog*innen sind an der Erstellung der Förderpläne beteiligt. Hierbei werden der Förderbereich und das Förderziel unter Berücksichtigung von Beobachtungen und der Umsetzung pädagogischer Maßnahmen gemeinsam festgelegt.

Im Rahmen der Sprechstage zur Lern- und Laufbahnberatung werden die Förderziele mit Schüler*innen und Eltern besprochen und ggf. modifiziert.

Eine Kurzfassung in Form einer tabellarischen Übersicht sollte im Klassenbuch jeder Klasse ausliegen, damit auch Fach- und Vertretungslehrer*innen über das Förderziel informiert sind.

Um die Nachhaltigkeit der zu erreichenden Förderziele zu gewährleisten, sollte der jeweils aktuelle Förderplan zwei Förderziele nicht überschreiten. Durch Evaluation der aufgestellten Ziele wird über die Neuformulierung eines weiteren Ziels entschieden.

Die Förderpläne dienen als Grundlage für die Fortschreibung und Fortsetzung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.

3.3 EINHEITLICHE FORMULARE FÜR DIE FÖRDERPLANUNG

Einheitliche Formulare für die Förderplanung sind auf der schuleigenen Arbeitsplattform „Moodle“ hochgeladen.

3.4 ZEITLICHE PLANUNG DES FÖRDERPLANPROZESSES

Siehe 3.2

3.5 AUSWAHL / ZUSAMMENSTELLUNG VON FÖRDERMATERIALIEN

Es werden je nach Förderbedarf der Schüler*innen nach und nach Fördermaterialien angeschafft. Sammlungen zu bestimmten Themen (z.B. LRS, Handschrift, Multiplikation) sind angelegt und werden mit weiterem Ausbau der Schule weiter aufgebaut. Dies geschieht in jedem Schuljahr über den GL-Etat, über den das Sonderpädagog*innenteam in Absprache mit den Fachschaften entscheidet. Dieser muss von der Schulleitung genehmigt werden und wird dann je nach Haushaltslage verwirklicht.

3.6 EINSATZ VON BEHINDERUNGSSPEZIFISCHEN HILFSMITTELN

Je nach Art der Behinderung kommen unterschiedliche Hilfsmittel zum Einsatz.

- Für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation steht eine Audioanlage zur Verfügung (Ausstattung durch Schulträger)
- Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Körper und Motorik können, je nach Art der körperlichen Beeinträchtigung, mit ihrem Rollstuhl den Aufzug benutzen. Auch stehen Laptops bei eingeschränkter Schreibfähigkeit bereit. Perspektivisch stehen Liegemöglichkeiten bereit.
- Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten entsprechend den Lerninhalten der zielgleichen Schüler*innen Förderausgaben der Lehrwerke oder auch zieldifferentes Unterrichtsmaterial. Lernspiele stehen im Lernbüro zur Verfügung.
- Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten individuell auf ihre Fähigkeiten ausgerichtete Fördermaterial. Sie werden meist von einer Schulbegleitung unterstützt. Lebenspraktische Unterrichtseinheiten finden vorwiegend im Hauswirtschaftsunterricht statt.

Je nach Bedarf der Unterstützung ist eine außerschulische Förderung notwendig.

Hier findet ein regelmäßiger Austausch mit Therapeut*innen statt, wenn die Eltern dies durch eine Schweigepflichtsentbindung ermöglichen. Zurzeit besteht die Möglichkeit, Sprachtherapie und Dyskalkulie-Therapie während der Unterrichtszeit durchzuführen.

Perspektivisch könnte auch mit Physio- und Ergotherapeut*innen zusammen gearbeitet werden, da die Sporthalle über einen Sport-Therapieraum verfügt.

3.7 FÖRDERPLANGESPRÄCHE (LEHRKRÄFTE, ELTERN, SCHÜLER*INNEN) IM RAHMEN VOM ELTERNGESPRÄCH

[in Bearbeitung]

3.8 ZUSTÄNDIGKEITEN UND BETEILIGUNGEN IM RAHMEN DER FÖRDERPLANUNG (TEAM, SCHÜLER*INNEN, ELTERN)

siehe 3.2

3.9 DOKUMENTATIONEN FÜR DIE SCHÜLERAKTE

Die Förderpläne werden als verschlüsselte Dateien im pädagogischen Netzwerk (Austausch Lehrer – Förderpläne) abgespeichert.

3.10 VERNETZUNG MIT AUßERSCHULISCHEN INSTITUTIONEN

Bisher gibt es Kontakte bzw. Mitgliedschaften in folgenden Netzwerken:

- Arbeitskreis Hürther Sonderpädagogen im GL (Primarstufe und Sek I/II)
- Netzwerk der Sonderpädagogen im GL an Regelschulen der Sekundarstufe I im Rhein-Erft-Kreis
- Netzwerk Frühe Hilfen des Hürther Jugendamtes
- Kontakt zur Inklusionskoordinatorin des Rhein-Erft-Kreises
- Kontakt zu den Inklusionsfachberatern des Rhein-Erft-Kreises
- Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“
- Netzwerk „Schulen im Aufbruch“

3.11 BEANTRAGUNG EINES AO-SF-VERFAHRENS

Bis einschließlich Klasse 6 können Schüler*innen für die Förderung im Gemeinsamen Lernen bei der Bezirksregierung gemeldet werden.

Die Federführung für die Gutachtenerstellung liegt bei dem/der jeweiligen Sonderpädagog*in des Jahrgangs.

Bereits im 1. Schulhalbjahr, jeweils im Dezember, müssen Neuansträge für die Feststellung auf sonderpädagogische Förderung bei der Bezirksregierung eingegangen sein. Um eine termingerechte Eingabe zu gewährleisten, ist es ratsam, den Antrag mit allen vorliegenden Unterlagen bereits drei Wochen vorher einzureichen, da häufig noch Unterlagen nachgefordert und Nachbesserungen vonnöten sind.

Bestandteile der Neuansträge sind:

- Antrag gemäß AO-SF*
- Bericht über die Lernentwicklung der Schülerin/ des Schülers
- Bericht der abgebenden Schule über die Lernentwicklung der Schülerin / des Schülers
- sämtliche bisherigen Zeugnisse
- sonstige Berichte / Fachgutachten anderer Disziplinen die im Zusammenhang mit dem Schüler stehen

**Das Antragsformular für den Antrag muss immer in der aktuellsten Version bei der Bezirksregierung Köln heruntergeladen werden. Eine Checkliste, die ebenfalls im Downloadbereich zu finden ist, sollte unbedingt beachtet werden.*

Gutachtenerstellung:

Nach Eröffnung des Verfahrens durch die Bezirksregierung, können Testverfahren, wie Intelligenztests, Sprachtests, motorische Tests usw. durchgeführt werden. Die Zeitspanne zur Gutachtenerstellung wird durch die Bezirksregierung festgelegt.

Bestand des Gutachtens sind:

- Testverfahren (Intelligenztests, Tests zur auditiven und visuellen, vestibulären Wahrnehmung)
- Schulärztliches Gutachten
- Elternprotokoll

Die Bezirksregierung entscheidet anhand vorliegender Unterlagen und unter Berücksichtigung des Elternwunschs über den Förderschwerpunkt und den Förderort.

Die jährliche Überprüfung des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfes erfolgt unter Beteiligung aller in der Klasse unterrichtender Lehrer*innen während der Zeugniskonferenz.

4 UNTERRICHTEN

4.1 ABGESTIMMTES CLASSROOM-MANAGEMENT

Im Unterricht gibt es ein abgestimmtes Classroom-Management. Die Klassenorganisation sowie die Klassen- und Unterrichtsregeln sind in den Klassenstandards festgelegt und in allen Klassen gleich. So können die Schüler*innen das gewünschte Verhalten optimal einüben und sie finden in jeder Klasse die gleichen bekannten Regeln vor:

- Das Arbeitsmaterial liegt zu Beginn der Stunde auf dem Tisch bereit.
- Bei Unterrichtsstörungen werden gelbe und rote Karten vergeben.
- Unterrichtsstörungen oder Zuspätkommen führen zum „Nacharbeiten“, das immer am Dienstagnachmittag um 13 Uhr stattfindet.
- Alle Schüler*innen verwenden den schuleigenen Lernplaner, der dem Austausch zwischen der Schule und dem Elternhaus dient.
- In allen Klassen wird als Ruhezeichen die Hand gehoben.
- Der Toilettengang während des Unterrichts wird nur in dringenden Fällen erlaubt. Dafür tragen sich die Schüler*innen in ein Toilettenbuch ein.
- Trinken von Wasser ist nur erlaubt, wenn es den Unterrichtsverlauf nicht stört und von den Lehrer*innen genehmigt wird.
- Es findet 4 bis 5mal wöchentlich die Lernzeit (Klasse 5-7) oder das Fachbüro (Klasse 8-10) statt. Das heißt, die Schüler*innen arbeiten an individuellem Arbeitsmaterial in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Der Ablauf der Lernzeit oder die Arbeit im Fachbüro ist genau festgelegt und immer gleich.

4.2 EINFÜHRUNG VON REGELN, EINÜBEN VON VERHALTEN

Zu Beginn jedes Schuljahrs werden die „Klassenstandards“, die im Lernplaner stehen mit den Schüler*innen besprochen. Zusätzlich werden in allen Klassen Klassenregeln erarbeitet. Bei Nicht-Einhaltung der Regeln erhalten die Schüler*innen im Unterricht die gelbe oder rote Karte oder arbeiten an einem Dienstagnachmittag die durch das eigene Verhalten verpassten Unterrichtsinhalte nach. Stört ein Schüler oder eine Schülerin massiv den Unterricht oder zeigt wiederholt ein unangemessenes und inakzeptables Verhalten gibt es einen „Feuerwehrplan“, der schrittweise Handlungsanweisungen aufzeigt wie mit entsprechenden Schüler*innen verfahren werden soll. Außerdem bietet der schuleigene Lernplaner ein gutes Kommunikationselement zwischen Schule und Elternhaus. Des Weiteren kann ein Verhaltensplan oder Verstärkerplan eingesetzt werden, um mit Schüler*innen ein bestimmtes Ziel oder Verhaltensweisen einzuüben.

4.3 INDIVIDUELLES ARBEITEN AN STRUKTURIERTEN MATERIALIEN

In der Lernzeit (Klasse 5-7) oder in den Fachbüros (Klasse 8-10) arbeiten alle Schüler*innen an individualisierten Materialien in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Jeder Schüler/jede Schülerin hat in jedem der Fächer die Wahl zwischen drei Niveaustufen. Schüler*innen mit Förderbedarf arbeiten je nach Leistungsstand mit speziell für sie herausgesuchten oder selbst hergestellten Materialien. Die Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 7 erhalten die Möglichkeit im „Lernbüro“ zu arbeiten, wo sie zusätzliche Hilfs- und Arbeitsmittel finden. Ein ähnliches Unterstützungsangebot für die Fachbüros in den Jahrgängen 8 bis 10 ist in Planung.

4.4 REGELMÄßIGE GEMEINSAME ABSPRACHEN

Einmal wöchentlich treffen sich die Sonderpädagog*innen im Team, um gemeinsame Absprachen zu treffen, sich auszutauschen und die Organisation der sonderpädagogischen Arbeit im Schuljahr vorzunehmen. Der alltägliche Austausch zwischen den Fachlehrer*innen und den Sonderpädagog*innen findet in den jeweiligen Teamräumen des Jahrgangs statt. Informationen über Hilfeplangespräche, Elterngespräche, Diagnostiken und Nachteilsausgleiche erhalten die Fachlehrer*innen auch in schriftlicher Form.

4.5 EINBINDUNG DES FÖRDERPLANS/DER FÖRDERMAßNAHMEN IN DEN UNTERRICHT DER KLASSE

Der Förderplan und die Fördermaßnahmen werden zwei Mal im Halbjahr auf pädagogischen Konferenzen innerhalb des Klassenteams gemeinsam besprochen und festgehalten. So sind alle unterrichtenden Lehrer in der jeweiligen Klasse informiert. Außerdem besteht die Möglichkeit, individuelle Fördermaßnahmen für einzelne Schüler*innen in der Klasse zu visualisieren (z.B. auf dem Tisch).

4.6 WAHL DER DIFFERENZIERUNGSFORMEN

Die Schüler*innen mit Förderbedarf werden in der Regel im Klassenverband unterrichtet. Bei Schüler*innen, die zieldifferent unterrichtet werden, findet gelegentlich auch eine Form der äußeren Differenzierung statt, um neue Lerninhalte einzuführen oder genauer zu erklären.

Weitestgehend finden jedoch Formen der inneren Differenzierung, in Form von Planarbeit oder Formen des kooperativen Lernens, statt.

4.7 SCHULBUCHBESTELLUNG

Schüler*innen mit zielgleichem Bildungsgang erhalten grundsätzlich dieselben Lehrwerke wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Förderbedarf. Für Schüler*innen, die zieldifferent unterrichtet werden, bestellen die Sonderpädagog*innen am Anfang des Schuljahrs nach einem Beobachtungszeitraum Bücher und Arbeitshefte, die ihrem Lern- und Leistungsstand entsprechen. Die Eltern werden darüber informiert.

4.8 ERSTELLEN VON DIFFERENZIERTEM UND INDIVIDUALISIERTEM UNTERRICHTSMATERIAL

Je nach Förderbedarf der Schüler*innen werden Fördermaterialien und Unterrichtsmaterialien angeschafft. Dies geschieht in jedem Jahr über den GL-Etat, über den das Sonderpädagog*innen-Team in Absprache mit den Fachschaften entscheidet. Dieser muss von der Schulleitung genehmigt werden und wird dann jedes Jahr nach Haushaltslage verwirklicht. Sammlungen zu bestimmten Themen mit differenziertem und individualisiertem Unterrichtsmaterial für die Schüler*innen, die zieldifferent unterrichtet werden, werden von den Kolleg*innen angelegt (z.B. LRS, Multiplikation, Englisch-Themen...).

4.9 CO-TEACHING

Je nach Bedarf kann in den „Unterstützungszeiten“ der Sonderpädagog*innen Co-Teaching stattfinden. Dabei übernimmt in der Regel die Fachlehrkraft die Rolle des „inhaltlichen Spezialisten“ und die Sonderpädagog*innen die Rolle des "methodischen Spezialisten".

4.10 KLEINGRUPPEN/EINZELFÖRDERUNG

Wenn Fachlehrer*innen und Sonderpädagog*innen entscheiden, eine äußere Differenzierung vorzunehmen, kann auch Kleingruppen- oder Einzelförderung stattfinden. Diese kann in Differenzierungsräumen oder im Lernbüro stattfinden.

4.11 LERNBÜRO

Beim Lernbüro handelt es sich um einen Raum, der die Sammlung der Fördermaterialien beinhaltet. Dort können Einzel- und Kleingruppenförderung, Gespräche mit Schüler*innen oder Eltern oder Diagnostik stattfinden.

4.12 LERNZIELENTSCHEIDUNGEN

Die Sonderpädagog*innen sind mit ihren Lernzielentscheidungen im Austausch mit den Regelschullehrkräften an das schulinterne Curriculum der Gesamtschule Hürth gebunden. Wünschenswert wäre die Teilnahme der Sonderpädagog*innen an den Fachkonferenzen der Hauptfächer. So könnte mit Absprache bzw. Mitarbeit an der Erstellung und Überarbeitung der schulinternen Curricula stattfinden. Die Sonderpädagog*innen erstellen und verwalten – insbesondere in der Lernzeit – differenzierte Materialien und beraten Regelschulkolleg*innen bei der Erstellung von differenziertem Material.

Für die Förderschüler*innen, die zieldifferent unterrichtet werden, können die Sonderpädagog*innen auf Anfrage und in Absprache mit den Regelschullehrkräften Klassenarbeiten zur Verfügung stellen. Auf Wunsch der Regelschullehrer*innen korrigieren die Sonderpädagog*innen die Klassenarbeiten und erteilen Noten bzw. versehen sie mit Kommentaren.

5 ERZIEHEN

5.1 EINHEITLICHE SCHUL- UND KLASSENREGELN

siehe 4.2

5.2 VERBINDLICHE REGELN ZUM ARBEITS- UND SOZIALVERHALTEN

siehe 4.2

5.3 CLASSROOM MANAGEMENT

siehe 4.1

6 LEISTUNG MESSEN

6.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Ziel der Leistungsmessung an der Gesamtschule Hürth ist es, möglichst alle Schüler*innen, im Sinne der Inklusion, auch Schüler*innen mit Förderbedarf in den Schulalltag einzubinden. Individuelle Besonderheiten finden hier Beachtung.

6.2 ZIELGLEICH UNTERRICHTETE SCHÜLER*INNEN

In der Leistungsbeurteilung wird zwischen zielgleichen und zieldifferenten Schüler*innen unterschieden.

Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten ES, SQ, HK, werden zielgleich unterrichtet. Modifikationen der Leistungsüberprüfung im Rahmen eines Nachteilsausgleichs, wie z.B.: Darbietung schriftlicher Ausführungen, Einsatz behinderungsspezifischer Apparaturen, erhöhter Zeitfaktor etc. ermöglichen das individuelle Erreichen zielgleicher Vorgaben.

Förderschüler*innenn und Nicht-Förderschüler*innen steht das Lernbüro für zusätzliche Hilfen zur Verfügung.

Regelmäßig stattfindende Bilanzgespräche unterstützen die Lernentwicklung.

Die Art und Weise der unterstützenden Maßnahmen für die Schüler*innen werden individuell, in Absprache mit den Fachlehrer*innen und Sonderpädagog*innen, angepasst.

Die Beurteilung der zielgleich zu unterrichtenden Schüler*innen mit Förderbedarf richtet sich nach dem allgemeinen Leistungskonzept der Gesamtschule Hürth und den jeweiligen Angaben zur Leistungsbeurteilung in den einzelnen schuleigenen Lehrplänen der Unterrichtsfächer. Die Benotung erfolgt demnach entsprechend der Schüler*innen ohne Förderbedarf. Die Zeugnisse unterscheiden sich ebenfalls nicht, tragen jedoch den Vermerk des Förderschwerpunktes und des Bildungsgangs.

6.3 ZIELDIFFERENT UNTERRICHTETE SCHÜLER*INNEN

Zieldifferente Schüler mit dem Bildungsgang LE und GG, haben die Möglichkeit am Regelunterricht teilzunehmen. Je nach individuellem Lernstand bearbeiten sie zielgleiche Aufgaben oder erhalten themengleiche Aufgaben auf einem differenzierten, häufig reduziertem, Lernniveau. Hierzu kann in vielen Unterrichtsfächern differenziertes Material zur Verfügung gestellt werden. Die Materialsammlung befindet sich im Aufbau.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, täglich am Unterstützungsunterricht teilzunehmen. Hier werden Themen zum Regelunterricht in der Kleingruppe aufgearbeitet oder auch zieldifferenter Unterricht angeboten.

In der Regel nehmen diese Schüler an Klassenarbeiten zusammen mit den Regelschüler*innen teil. Diese Klassenarbeiten werden in Zusammenarbeit mit Fachlehrer*innen und Sonderpädagog*innen erstellt. Die Benotung erfolgt in Form eines Berichtes.

Zieldifferent unterrichtete Schüler unterliegen nicht der Pflicht der Notengebung. Sie können Noten erhalten, wenn sie in einem oder auch mehreren Fächern zielgleich unterrichtet wurden. Statt der Notengebung wird hier in Textform eine Rückmeldung über den Leistungsstand gegeben.

Das Zeugnis der zieldifferenten Förderschüler*innen ist in Anlehnung an die Regelschüler*innen konzipiert. Es besteht aus einem äußeren Teil, der so aufgebaut ist wie die Regelzeugnisse. Im Inneren des Zeugnisses befinden sich Berichte zu den einzelnen Fächern. Auch hier können Noten gegeben werden, wenn Schüler*innen zielgleich mitgearbeitet haben, ansonsten erscheint lediglich der Text mit den Unterrichtsinhalten und einem Leistungsbericht zu dem entsprechenden Fach.

7 BERATEN

7.1 EINZELFALLBERATUNG IM TEAM

Einzelfallberatung kann in den Teamsitzungen der Jahrgänge und in den Teamsitzungen der Sonderpädagog*innen stattfinden.

7.2 KOLLEGIALE BERATUNG

Kollegiale Fallberatung findet alle 14 Tage innerhalb der Sonderpädagogik-Teamsitzung statt. Hier werden jeweils am Ende der Sitzung einzelne Fälle besprochen.

Kollegiale Fallberatung für Fachlehrkräfte wird bei Bedarf angeboten und individuell mit dem Kollegen abgestimmt.

7.3 FACHTEAM INKLUSION

siehe 1.8

7.4 FÖRDERKONFERENZEN

siehe 3.2

7.5 ELTERNBERATUNG

Die Sonderpädagog*innen übernehmen in Absprache mit den Tutorentams die Pflege des Kontakts zu Eltern von Förderschüler*innen und anderen Schüler*innen. Sie führen auf Wunsch von Eltern und Kolleg*innen Beratungsgespräche auch mit Eltern von Kindern ohne ausgewiesenen Förderbedarf oder können zu Elterngesprächen der Regelkolleg*innen hinzugezogen werden. An Sprechtagen zur Lern- und Laufbahnberatung nehmen sie im an der Schule üblichen Stundenumfang an Gesprächen teil. Die Organisation und Durchführung von Beratungsgesprächen innerhalb dieser Sprechtage sind in Planung mit dem Ziel möglichst vielen Familien die Vereinbarung eines Termins zu ermöglichen. Die Sonderpädagog*innen nehmen an Elternabenden und Elternpflegschaftssitzungen teil, um sich und ihre Arbeit dort vorzustellen oder in beratender Funktion.

Zu folgenden weiteren Situationen führen die Sonderpädagog*innen Beratungsgespräche mit Eltern und Erziehungsberechtigten:

- im Vorfeld oder während AO-SF-Verfahren
- im Bereich der LRS-Förderung
- zur Aufnahme neuer Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

7.6 SPRECHTAGE

siehe 7.5

7.7 BERATUNG DURCH AUßERSCHULISCHE INSTITUTIONEN

Bisher gibt es eine Zusammenarbeit mit

- Praxen für Kinderpsychotherapie in Hürth, Brühl und Köln
- SPZ Kerpen und Köln
- ASD des Hürther Jugendamtes
- Autismuszentrum
- Joseph-Gronewald-Schule, Köln (FSP HK)
- Praxis für Ergotherapie Marx und Scheven, Hürth
- Praxis für Sprachtherapie Tilmans-Karus, Hürth
- Praxis für Sprachtherapie und Dyskalkulie Van der Steen, Hürth
- Universität zu Köln

7.8 BERATUNG DURCH FÖRDERSCHULEN

siehe 7.7

7.9 BERATUNGSZEIT

Die Bereitstellung von Beratungszeit erfolgt gemäß der Stundenanzahl. Eine Sonderpädagog*innen-Teamstunde findet wöchentlich mit Teilnahme des Abteilungsleiters I statt.

7.10 HOSPITATION

Hospitationen sind ein wichtiges Instrument der Schulentwicklung und daher sehr gewünscht. Bis zur Erstellung eines eigenen Hospitationskonzeptes mit festgelegten Regelungen sind sie individuell abzusprechen.

8 BERUFSORIENTIERUNG

8.1 ABLAUF BERUFSORIENTIERUNG

Ab dem 8. Jahrgang nimmt die berufliche Orientierung bzw. der Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung einen wichtigen Stellenwert ein:

Die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nehmen grundsätzlich an allen Aktivitäten zur Berufsorientierung und den Standardelementen der Allgemeinen Berufsorientierung (KAoA/KAoASTAR - siehe unten) teil.

Insbesondere bei Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ wird spezieller Wert auf eine möglichst praxisnahe Berufsorientierung gelegt. Es wird ihnen ermöglicht, ab Klasse 8 bereits zusätzliche Praktika zu absolvieren. Der Kontakt zum Berufsberater der Agentur für Arbeit wird frühzeitig hergestellt. Innerhalb der Schule wird darauf geachtet, dass sie sich in möglichst vielen Bereichen praktisch erproben können (z.B. Technik, Hauswirtschaft, Schülerfirma etc.).

Hier arbeiten die Sonderpädagog*innen des entsprechenden Jahrgangs sowie die Lehrerinnen und Lehrer mit der Arbeitsagentur, Abteilung Rehabilitation zusammen und sondieren bei Bedarf Möglichkeiten der nachschulischen Rehabilitation.

8.2 BETEILIGUNG DES SONDERPÄDAGOG*INNEN TEAMS AM ALLGEMEINEN BERUFSWAHLORIENTIERUNGSPROZESS

Das Team zur Studien- und Berufsvorbereitung (BO-Team) der Gesamtschule Hürth wurde durch eine Lehrerin für Sonderpädagogik erweitert. Sie nimmt regelmäßig an den Sitzungen des BO-Teams teil und implementiert hier sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen einer vertiefenden Berufswahlorientierung und Berufsvorbereitung.

8.3 VERANKERUNG VON VERTIEFENDER BERUFSWAHLORIENTIERUNG (BWO) IN DEN SCHULINTERNEN LEHRPLÄNEN

Die Inhalte der vertiefenden BWO findet man nicht nur in den schulinternen Lehrplänen des Faches Arbeitslehre/Wirtschaft. So wie in der allgemeinen Berufsorientierung, werden schwerpunktmäßig ab Klasse 8, die damit verbundenen Themen in verschiedenen Fächern mit eingebunden (z. B. Klasse 9 Fach Deutsch – Thema Bewerbung und Lebenslauf).

KAoA / KAoA „Star“ – Was ist das?



„STAR - Schule trifft Arbeitswelt“ ist ein Baustein von „KAoA“ (= „Kein Abschluss ohne Anschluss“) dem Übergangssystem von der Schule in den Beruf in NRW. Die Berufsorientierung aller Schülerinnen und Schüler ist in NRW mit Beginn des achten Schuljahres bzw. des drittletzten Schulbesuchsjahres systematisiert und standardisiert.

Die beiden Landschaftsverbände LWL und LVR haben die Integrationsfachdienste (IFD) in ganz NRW beauftragt, KAoA-STAR vor Ort umzusetzen. Der innovative Ansatz von KAoA-STAR – eine Kombination aus individueller Unterstützung durch die IFD und die strukturelle Arbeit vor Ort – hat sich in der Praxis bewährt. Die Fachkräfte des IFD sorgen dafür, dass der rote Faden im gesamten Berufsorientierungsprozess nicht verloren geht und der Übergang in das Arbeitsleben mit besonderer Fachexpertise begleitet wird.

Im Rahmen dieses Programmes arbeiten die Sonderpädagog*innen des jeweiligen Jahrgangs mit den Integrationsfachdiensten des Rhein-Erft-Kreises eng zusammen und betreuen die entsprechenden Schüler*innen.

8.4 VERTIEFENDE BERUFSWAHLORIENTIERUNG AN DER GE HÜRTH – EINE ÜBERSICHT

Folgende Maßnahmen einer vertiefenden Berufswahlorientierung und Berufsvorbereitung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wurden in das inklusive Setting der GE Hürth übertragen (Stand August 2019)

Zeitpunkt	Maßnahmen zu BWO/BV
Klasse 7 (2. Hj)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagespraktikum im Rahmen des Boys-und Girls-Day ▪ Information der Eltern über KAoA-Star
Klasse 8 (1.Hj)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BO- Infoveranstaltung in der Schule mit Anteil vertiefter BWO für Schüler*innen mit Förderbedarf ▪ Einführung des Berufswahlpasses (bei Bedarf in leichter Sprache)
(2.Hj)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potentialanalyse (PA) in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern ▪ Erstkontakt mit der REHA-Beraterin der Agentur für Arbeit ▪ Planungs- und Entwicklungsgespräch mit den Eltern
Klasse 9 (1.Hj)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BO- Infoveranstaltung in der Schule mit Anteil vertiefter BWO für Schüler*innen mit Förderbedarf ▪ 3-wöchiges Schüler*innenbetriebspraktikum
(2.Hj)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ) Brühl inkl. Beratung durch REHA-Beraterin ▪ 3-tägige trägergestützte Berufsfelderkundung in Zusammenarbeit mit dem Jugenddorf Frechen
Klasse 10 (1.Hj)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeit eines Jahrespraktikums ▪ Einzelsprechstunden mit der REHA- Beraterin ▪ Psychologische Eingangsuntersuchung (PA) – Agentur für Arbeit
(2.Hj)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung im Übergang Schule-Beruf ▪ (Ausbildung, BVJ, BOJ, BQJ, WfB)

9 PROFESSIONALISIERUNG

[in Bearbeitung]

9.1 BEREITSTELLEN DER EIGENEN FACHLICHEN EXPERTISE – INFORMATION UND FORTBILDUNG FÜR KOLLEG*INNEN

9.2 FORTBILDUNG IN FACHFREMDEN FÖRDERSCHEWERPUNKTEN

9.3 ANLEITEN VON PÄDAGOGISCHEN MITARBEITER*INNEN

9.4 ORGANISATION VON FORTBILDUNGEN

Siehe Fortbildungskonzept der Gesamtschule Hürth

9.5 FORTBILDUNGSPLANUNG

>evtl. Abruf der Fortbildungsmodule „Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ der Kompetenzteams

9.6 KENNTNIS UND WEITERBILDUNG IN AKTUELLEN DIAGNOSTISCHEN VERFAHREN